

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.1 -

Osterode am Harz, 30. Juni 2014

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

Antrag des Abg. Rordorf; Einführung eines Kreistagsinformationssystems

I. Erläuterung

Der Abg. Rordorf hat in der Sitzung des Kreisausschusses am 16. Juni 2014 den Antrag gestellt, die Einführung eines Kreistagsinformationssystems auf die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 21. Juli 2014 zu setzen.

Die Diskussion um die Einführung eines Kreistagsinformationssystems (KIS) hat im Jahr 2007 begonnen. Über die Vor- und Nachteile eines KIS ist in Sitzungen des Kreisausschusses am 10.12.2007, 14.04.2008 und 14.09.2008 sowie des Kreistages am 17.12.2007, 15.11.2010 und 23.01.2012 beraten worden. Die mit der Einführung verbundenen technischen und organisatorischen Anforderungen sowie die Einführungs- und laufenden Betriebskosten wurden den Vorteilen der Rechercheerleichterung, Bürgerinformation und Vereinfachung des Geschäftsablaufs gegenübergestellt. Eine Entscheidung wurde bisher aus verschiedenen Gründen nicht getroffen.

Im Jahr 2007 wurde beschlossen, die Niederschriften über öffentliche Gremiensitzungen auf der Internetseite des Landkreises Osterode am Harz zu veröffentlichen. Es folgte am 15.11.2010 der Beschluss über die Veröffentlichung der Drucksachen, die den Kreistagsabgeordneten in den öffentlichen Sitzungen des Kreistages sowie der Fachausschüsse als Beschlussvorlage dienen.

Durch die Fusion mit dem Landkreis Göttingen ergibt sich die Möglichkeit, das dort bereits eingeführte Kreistagsinformationssystem SessionNet der SOMACOS AG für die Gremien des Landkreises Osterode am Harz zu nutzen.

IST-Situation des Landkreises Osterode am Harz

Die Aufgaben des Kreistagsbüros werden derzeit beim Landkreis Osterode technisch unterstützt mit Standardsoftware erledigt. Der Versand von Informationen an die Kreistagsabgeordneten erfolgt regelmäßig in Papierform auf dem Postweg (ca. 3.500 € Portoaufwand p.a.). Informationen werden teilweise auch im Internet öffentlich zur

Verfügung gestellt (Sitzungskalender, Sitzungseinladungen und Tagesordnungen, Niederschriften und Drucksachen der öffentlichen Sitzungen).

Alternative Einführungsvarianten

a) Vollständige Umstellung auf elektronische Informationsübermittlung an die Kreistagsabgeordneten

Für die vollständige Umstellung auf elektronische Informationsübermittlung sind verschiedene organisatorische Vorbereitungen und rechtliche Anpassungen erforderlich. Weiterhin sind finanzielle Mittel (Einrichtungs- und Schulungsaufwand, ca. 7.500 €) bereitzustellen. Eingespart werden in der Kreisverwaltung Kosten für Druck und Versand, wobei der Postversand nicht vollständig eingestellt werden kann (Zeitschriften, Sendungen, die von Dritten kommen, ggf. Vorlagen, die einen zu bestimmenden Seitenumfang übersteigen).

Die elektronisch unterstützte Informationsbereitstellung setzt die Einführung und Abbildung des gesamten Arbeitsablaufs innerhalb der Verwaltung sowie die elektronische Anbindung aller Kreistagsabgeordneten via adäquater PC-Ausstattung voraus. Entsprechende Schulungen der Abgeordneten werden erforderlich.

Rechtlich unstrittig ist, dass eine Übermittlung der Ladung elektronisch möglich ist. § 38 NLO regelt, dass der Kreistag von der Landrätin oder dem Landrat unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument einberufen wird. § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. des Landkreises Osterode am Harz regelt, dass die Ladung elektronisch erfolgt, nachdem der Kreistag über die vom Kreisausschuss festzulegenden Modalitäten beschlossen hat.

b) Wahlmöglichkeit der Kreistagsabgeordneten, ob die Informationsübermittlung elektronisch oder in Papierform erfolgen soll (gemischte Lösung)

Das unter a) Dargestellte gilt hier entsprechend. Zusätzlich sind weiterhin Druck und Postversand vorzusehen. Der Aufwand und die Kosten werden sich deshalb nicht wesentlich verringern – im Gegenteil: Die Pflege von zwei unterschiedlichen Organisationssystemen erhöht voraussichtlich den erforderlichen Arbeitsaufwand im Kreistagsbüro.

Wird der Antrag des Abg. Rordorf angenommen, wäre folgendes zu schließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, ein Kreistagsinformationssystem zum 1.1.2015 einzuführen. Als System kommt das beim Landkreis Göttingen bereits eingeführten Kreistagsinformationssystem SessionNet zum Einsatz. Erforderliche Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2015/2016 einzustellen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im III. Quartal 2014 Entscheidungen zu treffen über
 - die vorzusehende Einführungsvariante,
 - die erforderliche Schulung der Kreistagsabgeordneten,
 - gem. § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Kreistag pp. festzulegende Modalitäten der elektronischen Ladung.

In Vertretung:

gez.

Siegfried Pfister